

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Auslegung des Entwurfs zum Landesverkehrsplan Sachsen 2030 (LVP Sachsen 2030) einschließlich des Umweltberichts nach § 4a Absatz 1 SächsUVPG in Verbindung mit § 42 UVPG

Vom 22. Januar 2019

Die Sächsische Staatsregierung hat am 15. Januar 2019 den Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 (LVP Sachsen 2030) für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen frei gegeben.

Bei der Aufstellung des Landesverkehrsplans ist nach § 4a Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 1 Buchstabe e des SächsUVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Nach § 4a Absatz 1 SächsUVPG in Verbindung mit § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. S. 3370) geändert worden ist, ist der Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 einschließlich des dazu erstellten Umweltberichts für einen angemessenen Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des LVP Sachsen 2030 einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom

21. Februar bis einschließlich 21. März 2019

im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://www.LSNQ.de/landesverkehrsplan2030> veröffentlicht.

Ergänzend zur Online-Beteiligung liegt der Entwurf des LVP Sachsen 2030 einschließlich des zugehörigen Umweltberichts im gleichen Zeitraum während folgender Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 bis 14.00 Uhr) zur Einsichtnahme in folgenden Einrichtungen aus:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen.

Die Ausfertigungen an den Auslegungsorten sind identisch mit den im Internet veröffentlichten Dokumenten.

Stellungnahmen beziehungsweise Äußerungen können gemäß § 42 Absatz 3 UVPG bis einschließlich 23. April 2019 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen beziehungsweise Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt.

Stellungnahmen beziehungsweise Äußerungen per Post können an folgende Adresse gesendet werden:

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Projektgruppe Landesverkehrsplan
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden**

Für Stellungnahmen und Äußerungen kann auch das Online-Formular im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen genutzt werden. Dieses wird mit Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung auf <https://www.LSNQ.de/landesverkehrsplan2030> bereitgestellt (online verfügbar bis 23. April 2019). Darüber hinaus steht auch folgende E-Mailadresse für Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung:
lvp2030@smwa.sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass Eingaben nur berücksichtigt werden, wenn der Verfasser und die Anschrift eindeutig erkennbar sind. Bitte geben Sie immer den Bezug zum Kapitel, Abschnitt oder zur Seitenzahl an.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen unterstützenden und ablehnenden Äußerungen. Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Äußerungen werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt.

Nach Beschluss des LVP Sachsen 2030 durchlaufen die Um-, Aus- und Neubauvorhaben eigenständige Planungsverfahren, in denen abschließend Baurecht erteilt werden kann. In diesen Verfahren können sich Betroffene im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorhabenbezogen äußern.

Gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Abgabe einer Äußerung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Die Stellungnahmen beziehungsweise Äußerungen werden nicht einzeln beantwortet oder veröffentlicht. Sofern aufgrund von Stellungnahmen und Äußerungen aus fachlich-inhaltlichen oder rechtlichen Gründen geboten, wird

der Entwurf des LVP Sachsen 2030 einschließlich des Umweltberichts angepasst.

Die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung werden bei der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehalten.

Dresden, den 22. Januar 2019

Bernd Sablotny
Abteilungsleiter Verkehr
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr